



Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2025

Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen; Teilrevision

P251879

1. Der Regierungsrat beschliesst die Änderung von Anhang 2 der Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen.
2. Die Änderung tritt fünf Tage nach Publikation in Kraft.

Begründung

Durch die Änderung von Anhang 2 der Verordnung über die Durchführung des polizeilichen Ermittlungsverfahrens bei Vergehen und Übertretungen wird das am 1. Oktober 2024 revidierte Bundesgesetz über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten vom 1. Oktober 2021 (Tabakproduktegesetz, TabPG; SR 818.32) auf kantonaler Ebene nachvollzogen. Gleichzeitig wird in Art. 57 Alkoholgesetz zusätzlich das Gesundheitsdepartement aufgeführt.

